

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
GZ. VB-300/12-III/3/89/Korr.)

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:
Rev. Marosi
Telefon: 51 433/1236 DW

An das
Präsidium des
Nationalrates

in Wien



Betr.: Entwurf eines Holzkontrollgesetzes;
Begutachtungsverfahren

Beilagen: 25

Zu dem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Schreiben vom 18. Mai 1989, ZL. 18 108/07-IC8/89, zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Holzkontrollgesetzes übermittelt das Bundesministerium für Finanzen die dazu abgegebene Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung.

31. Juli 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Breustedt

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Walter

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
GZ. VB-300/12-III/3/89**

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:
Rev. Marosi
Telefon: 51 433/1236 DW

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

in Wien

Betr.: Entwurf eines Holzkontrollgesetz;
Begutachtungsverfahren

Zu dem mit do. Schreiben vom 18. Mai 1989, Zl. 18.108/07-IC8/89,
übermittelten Entwurf eines Holzkontrollgesetzes teilt das Bun-
desministerium für Finanzen folgendes mit:

Beim Warenkatalog des § 1 Abs. 1 werden folgende Änderungen an-
geregt:

- Bei der Nr. "aus 1404 10" sollte statt des Ausdrucks "unverar-
beitete" der Ausdruck "unbearbeitete" verwendet werden;
- bei der Nr. "aus 4403" kann der Ausdruck "imprägnierte" entfal-
len;
- bei Nr. 4406 10 wird der gesamte Warenkreis dieser Unternummer
erfaßt. Der Hinweis "aus" vor der Warennummer ist daher zu
streichen.

Analog der Formulierung im § 1 Abs. 1 wäre auch im § 1 Abs. 2 z.1
der Ausdruck "unverarbeitete" durch "unbearbeitete" zu ersetzen.

- 2 -

Im übrigen besteht seitens des Bundesministeriums für Finanzen
gegen den Entwurf eines Holzkontrollgesetzes kein Einwand.

31Juli 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Breustedt

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

